

Behandlungsvertrag

zwischen

Naturheilpraxis Bastian Weitz

Ulmenstraße 3, 36469 Bad Salzungen / OT Hämloch

-Heilpraktiker-

und dem Patienten/ der Patientin

Vorname Name		
Straße		PLZ/ Ort
Geb. Datum		Telefon
E-Mail		
Krankenkasse/ Versicherung		
Gesetzlich	Zusatzversicherung	Privatversicherung

§1 Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand ist eine heilpraktikertypische, heilkundliche Behandlung des Patienten. Die Behandlungen des Heilpraktikers umfassen unter anderem auch schulmedizinisch nicht anerkannte naturheilkundliche Verfahren.

§2 Versprechen auf Heilung

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass gemäß Heilmittelwerbegesetz (HWG) kein Versprechen auf Heilung gegeben wird. Dies gilt für alle Behandlungsmethoden.

§3 Behandlungshinweise

Der Patient wird darauf hingewiesen, dass die Behandlung des Heilpraktikers eine ärztliche Therapie nicht (vollständig) ersetzt. Sofern die Arztvorbehaltpflicht greift und/oder das Hinzuziehen eines Arztes medizinisch notwendig ist wird unverzüglich eine Weiterleitung an einen Arzt empfohlen und veranlasst. Dies gilt auch dann, wenn die gesetzliche Vorgabe (insbesondere das Infektionsschutzgesetz) eine Behandlung durch den Heilpraktiker ausschließt.

§4 Schweigepflicht

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, über alles Wissen, das er in seiner Berufsausübung über den Patienten erhält, Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur, wenn der Patient ihn von seiner Schweigepflicht entbunden hat. Ausnahme: Der Heilpraktiker ist jedoch von der Schweigepflicht befreit, wenn er aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Weitergabe von Daten verpflichtet ist.

§5 Sorgfaltspflicht

Der Heilpraktiker betreut seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt. Er wendet unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen, jene Diagnose- und Heilmethoden an, die nach seiner Überzeugung und seinem Ausbildungsstand auf dem einfachsten und schnellsten Weg zur Linderung und ggf. Heilung (kein Heilversprechen) der Beschwerden führen können.

§6 Aufklärungspflicht / Aufklärungsumfang

Der Heilpraktiker verpflichtet sich, dem Patienten in verständlicher Art und Weise vor Beginn aller diagnostischer und therapeutischer Maßnahmen, die Vorgehensweise zu erläutern. Ebenso wird auf mögliche Risiken, Nebenwirkungen, Alternativen und Erfolgchancen hingewiesen.

§7 Honorarvereinbarung / Behandlungskosten

Das Honorar beträgt 80 € pro Stunde. Behandlungszeiten, die über 60 Minuten hinausgehen, werden anteilig nach dem Stundensatz berechnet. Zusätzliche Kosten, z. B. für Laboruntersuchungen, Blutegel oder Medikamente, sind nicht im Stundenhonorar enthalten und werden gesondert berechnet.

Die Abrechnung erfolgt im Rahmen einer privaten Liquidation. Die gesetzlichen Krankenkassen und Ersatzkassen erstatten die Behandlungskosten für Heilpraktiker in der Regel nicht. Bei privaten Versicherungsträgern und Beihilfestellen bzw. privaten Zusatzversicherungen erfolgt eine Rückerstattung der Behandlungskosten nur im Rahmen Ihres persönlich abgeschlossenen Versicherungsvertrages.

Bitte informieren Sie sich vor Behandlungsbeginn bei Ihrer Krankenkasse, welche Leistungen erstattungsfähig sind. Unabhängig von der Kostenübernahme durch eine Krankenkasse ist eine Behandlung als Selbstzahler immer möglich.

§8 Mitwirkungspflichten

Der Patient ist verpflichtet, vor der Behandlung unaufgefordert auf bekannte, relevante Erkrankungen sowie auf eine bestehende Schwangerschaft und sonstige Umstände hinzuweisen, die die Behandlung und deren Ergebnis beeinflussen können. Der Patient versichert daher mit seiner Unterschrift, die Gesundheitsfragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet zu haben. Sollten während oder nach der Behandlung Beschwerden/Missempfindungen o.ä. auftreten, wird der Patient diese umgehend dem Therapeuten mitteilen.

§9 Entschädigung bei nicht wahrgenommen Terminen oder kurzfristiger Terminabsage

Falls vereinbarte Behandlungs- oder Beratungstermine nicht wahrgenommen werden können, muss der Patient/ die Patientin diese mind. 2 Tage vorher absagen. Anderenfalls bitte ich als Heilpraktiker um ihr Verständnis, dass bei Nicht- oder kurzfristiger Absage ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des eigentlichen Betrages fällig wird. Verspätungen begründen keine Nachbehandlung.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Patient/Patientin die Kenntnisnahme über die Vertragsinhalte und erkläre mich mit den aufgeführten Punkten und anfallenden Kosten einverstanden. Mir ist außerdem bewusst, dass die Zusammenarbeit und damit der Vertragsgegenstand jederzeit von beiden Seiten vorzeitig beendet werden kann. In diesem Fall wäre eine Begründung erwünscht, jedoch nicht verpflichtend.

Ort, Datum

Patient/ Patientin bzw. Bevollmächtigter